

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 (12/GE 7/65)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Aus redaktioneller Sicht gibt es beim vorliegenden Gesetz nichts Spezielles zu erwähnen. Die Anpassungen betreffen vor allem § 14 und dienen der besseren Lesbarkeit.

In Absprache mit dem Büro des Grossen Rates erlaube ich mir jedoch, am heutigen Tag, der das neue Amtsjahr einläutet, auf Änderungen in der Gesetzesarbeit hinzuweisen. Der Grosse Rat wurde bereits am 7. Mai 2013 mit einer Beilage zum Informationsbulletin bedient, die auf Erneuerungen eingeht. Bisher basierte die Gesetzesarbeit EDV-technisch gesehen auf Microsoft Word-Dokumenten. Jegliche Änderungen von einer zur nächsten Lesung wurden angepasst und per E-Mail an die nächste zuständige Person weitergeleitet. Neu wird mit einem internetbasierten Redaktionssystem namens "Lex-work" gearbeitet, das aus der Zusammenarbeit mehrerer Kantone entstanden ist. So wird für jeden Erlass eine Historie geführt, bei der jeder Schritt mit einem so genannten Meilenstein abgeschlossen wird. Ein neues Gesetz oder eine Gesetzesänderung durchläuft somit vom Entwurf des Departementes über die Lesungen im Regierungsrat und im Grossen Rat mindestens acht Meilensteine, ehe die Endfassung publiziert wird. Durch den Umstand, dass das Programm mit unterschiedlichen Zugriffsrechten arbeitet und durch die Staatskanzlei kontrolliert wird, schwirren keine individuell abgespeicherten Versionen zwischen EDV-Ordern und E-Mailboxen mehr herum. Das ganze System bietet also eine höhere Sicherheit betreffend Fehleranfälligkeit und mehr Effizienz bei der Gesetzesarbeit. Für die Betrachter gibt es leichte Veränderungen im Erscheinungsbild. So werden die Erlasse neu nur noch mit arabischen Ziffern strukturiert. Jeder Absatz ist nummeriert, auch wenn es nur einen hat, und die Randtitel stehen nicht mehr seitlich, sondern über den Paragraphen. Für die Parlamentarier gibt es eine weitere Änderung, an die sie sich gewöhnen müssen: Das Programm sieht nicht vor, dass Änderungen unterstrichen werden. Also werden wir in Zukunft von einer Lesung bis zur nächsten zusätzlich zur gültigen Fassung eine so genannte synoptische Darstellung erhalten. Das heisst, dass die beiden Versionen einander in Tabellenform gegenübergestellt und die veränderten Paragraphen ersichtlich werden. Da auf diese Weise die Änderungen nicht mehr auf den ersten Blick erkennbar sind und eine genauere Betrachtung verlangen, ist es wichtig, dass in Kommissionsberichten auch geringfügige Anpassungen kommentiert werden. Ich bitte Sie, die Erneuerungen wohlwollend aufzunehmen. Für Fragen oder ausführlichere Erklärungen zum neuen Redaktionssystem stehen Ihnen die Leiterin der Parlamentsdienste und ich gerne zur Verfügung.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden vom 11. September 2002 wird mit 89:8 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Damit ist der Auftrag aus der teilerheblich erklärten Motion erfüllt.